



Vereinfachter Spendennachweis

Bei einer Spende bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg/Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Spendenempfänger:

Ute und Wolfgang Kehl Stiftung
in Verwaltung der DS Deutsche
Stiftungsagentur GmbH
Brandgasse 4
41460 Neuss

Bankverbindung:

Ute und Wolfgang Kehl Stiftung
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE42 3105 0000 1004 7102 22
BIC: MGLSDE33XXX

Art der Zuwendung:

Spende

Höhe der Zuwendung:

lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:

lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die Ute und Wolfgang Kehl Stiftung ist wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Tierschutzes der Entwicklungszusammenarbeit sowie mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Neuss, St.-Nr. 122/5794/1652 vom 20.05.2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit sowie mildtätiger und kirchlicher Zwecke verwendet wird.

Ute und Wolfgang Kehl Stiftung